



An die Vorsitzende  
des Innenausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Barbara Ostmeier MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/5712

29. April 2021

**Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung der Beamtenversorgung (Drucksache 19/2789)**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu dem oben genannten Gesetzentwurf eine Stellungnahme abgeben zu können. Diese Gelegenheit nehmen wir gerne wahr.

Es ist vermutlich vollkommen unstrittig, dass Beamte, die sich im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit mit COVID-19 infizieren, die Erkrankung als Dienstunfall anerkannt bekommen und entsprechend versorgt werden. Diese Selbstverständlichkeit gilt aber ebenso für die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst wie auch für gewerbliche Mitarbeiter privater Arbeitgeber, die je nach Tätigkeitsbereich häufig einem ebenso hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind. Der Bund der Steuerzahler hält es für geboten, in dieser Frage alle Beschäftigtengruppen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst gleich zu behandeln.

Mit einem Landeserlass, der sich an den Regelungen der gesetzlichen Unfallversicherung orientiert, ist diese Gleichbehandlung erreicht. Einen zeitlichen Handlungsdruck können wir nicht mehr erkennen, weil für alle infrage kommenden Fälle der aktuellen Corona-Pandemie hinreichend Vorsorge getroffen ist.

Das Argument, eine gesetzliche Regelung bietet letztlich eine größere Sicherheit als ein Landeserlass, ist nicht von der Hand zu weisen. Konsequenz zu Ende gedacht bedeutet dieses jedoch auch, dass gleichlautend das Sozialgesetzbuch VII geändert werden müsste. Ein entsprechender Gesetzesvorstoß auf Bundesebene, an den die Formulierungen der Beamtenversorgung angeglichen werden müssten, ist uns derzeit nicht bekannt.

Bereits seit Jahrzehnten werden Diskussionen darüber geführt, wie berufsbedingte Erkrankungen sinnvoll und zutreffend in das System der gesetzlichen Unfallversiche-

rung aufgenommen werden können. Die bislang erreichten Ergebnisse sind nach unserer Einschätzung noch nicht zufriedenstellend und insbesondere nicht umfassend genug. Dieses gilt gleichermaßen für gewerbliche Beschäftigte wie für den öffentlichen Dienst. Zu denken ist hier beispielsweise an den Umgang mit Mitarbeitern im Bergbau, mit Arbeitnehmern, die asbesthaltige Stoffe verarbeitet haben, aber auch mit Soldaten, die an hochgradig strahlenden Radargeräten im Einsatz waren. Durch die aktuelle Pandemie kommen im beruflichen Zusammenhang erworbene Infektionskrankheiten als weiterer Aspekt hinzu. All diese Ereignisse sind ohne Frage beruflich verursacht, erfüllen aber nicht den bislang definierten gesetzlichen Tatbestand eines „Unfalls“.

Deshalb regen wir an, die aktuelle Situation der Infektionen in der Corona-Pandemie dazu zu nutzen, einen neuen Versuch zu unternehmen, die Versorgung von nicht unfallbedingten Berufserkrankungen zu regeln. Dabei muss der Ansatz über die aktuelle Corona-Pandemie und den Handlungsrahmen des Infektionsschutzgesetzes hinausgehen. Denn auch unabhängig von dieser gesetzlichen Regelung kann es zu berufsbedingten Infektionen mit schwerwiegenden körperlichen Folgen kommen. Ebenso sollte der Versuch unternommen werden, die Regelungen gleichlautend für die gesetzliche Unfallversicherung und Beamtenversorgung bundesweit zu formulieren.

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion kann hierfür als hilfreiche Initiative angesehen werden, er ist insgesamt aber nicht zielführend, weil er die bereits heute vorhandenen Ungleichbehandlungen verschärft und nicht ausgleicht. Wir regen stattdessen an, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag eine Initiative ergreift, die Unfallfürsorge für berufsbedingte Erkrankungen in Deutschland insgesamt auf neue und sicherere Beine zu stellen.

Gern sind wir bereit, unsere Position im mündlichen Vortrag weiter zu vertiefen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr



Dr. Aloys Altmann  
Präsident